



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09942-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-09942 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-09942-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens "Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld", 15. Planänderung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	12.04.2024	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.04.2024	Bestätigung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	04.06.2024	Vorberatung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	11.06.2024	Vorberatung
SBB Nordwest	02.05.2024	Anhörung
OR Lützschena-Stahmeln	06.05.2024	Anhörung
SBB Alt-West	15.05.2024	Anhörung
OR Rückmarsdorf	14.05.2024	Anhörung
OR Böhlitz-Ehrenberg	16.05.2024	Anhörung
OR Burghausen	28.05.2024	Anhörung
Ratsversammlung	19.06.2024	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesdirektion Sachsen hinsichtlich des aktuellen Planfeststellungsverfahrens "Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld" - 15. Planänderung, 1. Tektur für Folgendes einzusetzen:

1. Prüfung der Notwendigkeit neuer Fluglärmrechnungen für die Lärmschutzzonen nach Fluglärmenschutzgesetz vor dem Hintergrund der Auswertung der Messergebnisse des Leipziger Ortsteils Lützschena-Stahmeln.
Dabei soll untersucht werden, ob das angewendete Rechenverfahren zur Ermittlung der Lärmschutzzonen die lokalen geografischen Besonderheiten in diesem Ortsteil und deren Auswirkungen auf die Lärmausbreitungssituation adäquat abbildet.

2. Kommt die unter dem Punkt 1 geforderte Prüfung zu dem Ergebnis, dass die lokale Belastungssituation nicht angemessen wiedergegeben wird, so sind Neuberechnungen der Lärmschutzzonen unter Berücksichtigung der Messergebnisse des Leipziger Ortsteils Lützschena-Stahmeln und bei Vergrößerung der Lärmschutzzonen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiete Leipzig und Schkeuditz

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: VII-A-09942 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, sich gegenüber der Landesdirektion Sachsen für eine Wiederholung des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle einzusetzen. Begründet wird dies mit der 2023 abgeschlossenen Auswertung der Fluglärmmessungen im Ortsteil Lützschena-Stahmeln. Dabei wurden Überschreitungen des aktuellen Nachtschutzkriteriums festgestellt, wodurch gemäß Antragstellerin auch die diesbezüglichen Planfeststellungsunterlagen falsch seien.

Die Prüfung des Antrags Nr. VII-A-09942 hat ergeben, dass zwar die Beantragung der Wiederholung des Verfahrens als unverhältnismäßig eingeschätzt wird, aber der Prüfung einer Berücksichtigung der o. g. Messergebnisse in den Fluglärmrechnungen zum 15. Planänderungsverfahren zugestimmt werden kann. Daraus resultierend fordert der Alternativvorschlag hinsichtlich des 15. Planänderungsverfahrens unter Punkt 1 ein, zu überprüfen, ob neue Fluglärmrechnungen für die Lärmschutzzonen nach Fluglärmenschutzgesetz notwendig sind. Punkt 2 des Alternativvorschlags sieht die Umsetzung von Neuberechnungen sowie eine erneute Beteiligungsrunde für die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vor, sofern die Prüfung unter Punkt 1 einen Bedarf für Neuberechnungen ergibt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

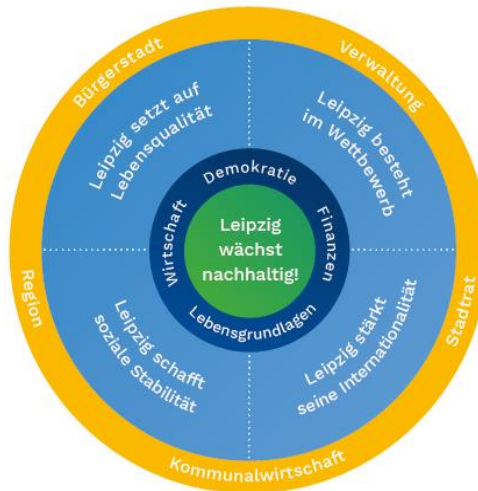
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein
- Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Forderung der Prüfung, ob die mittels Fluglärmmessung festgestellten lokalen Besonderheiten im Ortsteil Lützschena-Stahmeln in den Fluglärmrechnungen des laufenden 15. Planänderungsverfahrens adäquat berücksichtigt sind, sowie die Einforderung der Änderung/Anpassung der Fluglärmrechnungen bei Nichtberücksichtigung tragen zur Realisierung des INSEK-Ziels „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ und des Handlungsschwerpunkts „Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität“ bei.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Der im Antrag Nr. VII-A-09942 genannte Sachverhalt der besonderen lokalen Lärmbelastungssituation im Leipziger Ortsteil Lützschena-Stahmeln ist der Planfeststellungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen (LDS), bekannt. Einerseits hat die Flughafen Leipzig/Halle GmbH nicht nur die Mitglieder der Fluglärmkommission (in der 63. Sitzung) sondern auch die LDS über die Auswertung der Lärmmessungen im Ortsteil Lützschena-Stahmeln informiert und gegenüber der LDS die Zusage gegeben, für Anwesen in den entsprechenden lärmbelasteten Gebieten in Schkeuditz und Leipzig Schallschutz nach den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 4. November 2004 i. d. F. seiner Ergänzungen und Änderungen zum Nachschutzgebiet zu leisten.

Andererseits hat die Stadt Leipzig in ihrer ersten Stellungnahme vom 12. Februar 2021 zum 15. Planänderungsverfahren der Flughafen Leipzig/Halle GmbH bereits die LDS auf die Messergebnisse und den damit verbundenen Sachverhalt hingewiesen, dass außerhalb des zum damaligen Zeitpunkt festgesetzten Nachschutzgebietes eine Überschreitung des Schallschutzkriteriums zur Auslösung von Schallschutzmaßnahmen im Nachtzeitraum festgestellt worden ist. Infolgedessen hat die Stadt Leipzig in ihrer Stellungnahme auch eine Neuberechnung des Nachschutzgebietes unter Berücksichtigung dieser Messergebnisse inkl. Ergänzung/Änderung des Lärmgutachtens eingefordert. An dieser Einwendung hat die Stadt Leipzig in ihren weiteren Stellungnahmen vom 18. Mai 2022 und vom 14. Juli 2023 festgehalten.

Das Nachschutzgebiet nach Planfeststellungsbeschluss ist zu unterscheiden von den Lärmschutzzonen nach Fluglärmenschutzgesetz. Die im Rahmen der Beteiligungsrunde zum 15. Planänderungsantrag, 1. Teuktur ausgelegten Planungsunterlagen enthalten keine Neuberechnung für das Nachschutzgebiet für die Prognosedaten für 2032. Dagegen beinhaltet das Dokument „94-Fortschreibung der Fluglärmprognose Obermeyer.pdf“, auf welches im Sachverhalt des Antrags VII-A-09942 verwiesen wird, Neuberechnungen für die Lärmschutzzonen nach Fluglärmenschutzgesetz für den Prognosenullfall 2032 sowie Planfall 2032.

In den zuvor genannten drei Stellungnahmen der Stadt Leipzig zum 15. Planänderungsverfahren ist nicht konkret aufgeführt, dass auch untersucht werden soll, ob die neu berechneten Lärmschutzzonen nach Fluglärmenschutzgesetz die geografischen Besonderheiten im Bereich des Leipziger Ortsteils Lützschena-Stahmeln und der Stadt Schkeuditz und damit die erhöhten Lärmbelastungen abbilden bzw. berücksichtigen. Um den Schutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, enthält der Alternativvorschlag daher den Auftrag, gegenüber der LDS eine Klärung dieses Sachverhalts bzw. eine Berücksichtigung der lokalen geografischen Besonderheit in den Berechnungen für die Schutzzonen nach Fluglärmenschutzgesetz einzufordern. Außerdem sieht der alternative Beschlusspunkt 2 die Forderung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Träger öffentlicher Belange vor, sofern Neuberechnungen notwendig und diese eine Vergrößerung der Schutzzonen ergeben.

Vor den oben ausgeführten Hintergründen wird eine Einforderung der Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens – wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen – als nicht verhältnismäßig angesehen, zumal hauptsächlich von lokalen Effekten etwaiger neu berechneter Fluglärmbelastungen ausgegangen wird. Ergänzend kann angeführt werden, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf Bauleitplanverfahren der Stadt Leipzig ersichtlich sind.

Außerdem wäre eine Wiederholung des Planfeststellungsverfahrens mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für die öffentliche Hand, insbesondere für die LDS und für die Flughafen Leipzig/Halle GmbH als Antragstellerin, an deren Muttergesellschaft die Stadt Leipzig Anteilseignerin ist, verbunden.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

Nach der Beschlussfassung wird sich der Oberbürgermeister umgehend entsprechend des Auftrags an die LDS wenden.

Anlage/n
Keine